

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Der Fall Dr. phil. Ulrich Kypke

Sonnenfeld 2
25548 Kellinghusen
Tel.: (04822) 36 55 111
Ulrich.kypke@t-online.de
14. Juni 2012



Dr. phil. Ulrich Kypke
Dipl. Verw.-Wiss.

Meine drei Berufsverbotsverfahren: bitterer Existenzkampf und demokratische Solidarität

Ich bin noch im Krieg geboren (1944): Nach einer Lehre als Verlagskaufmann, einer absolvierten Laufbahnprüfung bei der Bundeswehrverwaltung zum gehobenen Dienst (Regierungsinspektor) und einem nachgeholtten Abitur auf dem 2. Bildungsweg /Köln-Kolleg habe ich an der Universität Konstanz von 1971 bis 1976 Verwaltungswissenschaften studiert, Schwerpunkt Kommunalwissenschaften,.

1. Berufsverbot gegen meine Anstellung als studentische, wissenschaftliche Hilfskraft

Schon während des Studiums arbeitete ich wegen meiner berufsfachlichen Qualifikation bei der Universität als Angestellter / Personalwesen und dann als wissenschaftliche Hilfskraft an dem Projekt „Entwicklung eines Studiengangs Urbanistik“ der Gesamthochschulregion.

Am 25. 6.1974 erreichte ein Erlass des Kultusministeriums die Universität mit dem Auftrag, mir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Grund: Unterzeichnung von Flugblättern „Solidarität mit dem chilenischen Volk gegen den Pinochet-Putsch“ oder „Stoppt die kriegerische Aggression gegen Vietnam“. Unterzeichnet war das Berufsverbotschreiben von dem Staatssekretär Dr. Steinle, NSDAP-Mitglied seit 1934.

Mein mit Hilfe der Gewerkschaft geführtes Arbeitsgerichtsverfahren gegen dieses Berufsverbot wurde vom Arbeitsgericht unter Verweis auf die o.g. Flugblätter abgewiesen, weil diese meine „Verfassungsfeindlichkeit“ ja begründen würden.

Eine große moralische Unterstützung gab mir ein dagegen von 41 Professoren der Universität Konstanz unterzeichneter offener Brief an den Kultusminister: „Konstanzer Professoren: Bedrohung der Demokratie abwehren!“ (Text und alle Unterzeichnernahmen veröffentlicht in „Uni-info“ der Univ. Konstanz v. 3.2.1975)

2. Berufsverbot gegen die Einstellung als Referendar für den Verwaltungsdienst

Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren sollte ich ab 1.11.1977 als Referendar für den höheren Verwaltungsdienst beim Regierungspräsidium in Köln angestellt werden. Unmittelbar vor der beabsichtigten Aushängung der Ernennungsurkunde wurde ich aus der Reihe der Mitreferendare herausgerufen und mir von einem Regierungsrat der Behörde mit einer zweizeiligen Mitteilung eröffnet, dass „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ bestünden, weil ich schon 2 Jahre zuvor aus demselben Grund als studentische Hilfskraft im Angestelltenverhältnis der Universität Konstanz entlassen worden sei.

Gegen dieses Berufsverbot habe ich vor dem Verwaltungsgericht mit Unterstützung der Gewerkschaft (damals ÖTV) geklagt. Das Verfahren lief zwei quälend lange Jahre. Es wurde im gegenseitigen Einvernehmen eingestellt, weil ich inzwischen eine Zusage zur Anstellung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Duisburg in der Tasche hatte. Dort blühte mir dann allerdings das 3. Berufsverbotsverfahren.

3. nach Kämpfen abgewehrtes Berufsverbot als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter

Zum 20.9. 1979 erhielt ich nach zweijähriger projektbezogener Beauftragung einen Arbeitsertrag gemäß BAT 1b als Lehrbeauftragter und stellvertretender Projektleiter des Forschungsprojekts „Verbraucherinteressen in politischen Gremien“ an der Universität Duisburg/Essen.

Am Tag nach dem Wegzug von Konstanz auf Grundlage des unterschriebenen Vertrags und der Zusage der Umzugskostenvergütung erreichte mich ein knappes Schreiben des Rektors, in dem er beide Vertragszusagen widerrief. Meine Frau hatte ihre Stelle als Sekretärin in Konstanz wegen des Umzugs gekündigt. Nun waren wir in Nordrhein-Westfalen gelandet – mittellos.

Es folgte eine monatelange, rechtliche und politische Auseinandersetzung.

Mit einer sofort gewährten Überbrückungshilfe des Berufsverbotekomitees und solidarischer Unterstützung meines Chefs und Doktorvaters, der Gewerkschaft und vieler Einzelpersonen gelang es nach 3 Monaten, meine Anstellung durchzusetzen. Auch die bisherigen „Vorhaltungen“ gegen mich ließen sich schließlich nicht mehr aufrecht erhalten. Der letzte Diskriminierungsversuch des Rektors bestand darin, zwar den Arbeitsvertrag zu unterschreiben, aber mir Lehraufträge ausdrücklich zu untersagen. Dagegen lief schließlich mit Erfolg die Fakultät Sturm, die ein Lehrverbot gegen mich als einen Angriff auf die Freiheit der Lehre ansah.